

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einfuhr- und Handelsverbot für Robbenprodukte

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weltweit werden jedes Jahr hunderttausende Robben getötet. Der größte Teil von ihnen wird in Kanada im Frühjahr getötet, wo alljährlich die Jagd auf zahlreiche Sattelrobben und Klappmützen freigegeben wird. Seit der Wiederaufnahme der Robbenjagd im Jahr 1996 wurden allein in Kanada drei Millionen Sattelrobben getötet. Allein im Jahr 2004 waren es 365 000 und im Jahr 2005 über 300 000. Für 2006 ist die Tötung von 335 000 Robben genehmigt worden. 95 Prozent dieser Robben sind noch keine drei Monate alt.

Angesichts der hohen Anzahl der Jahr für Jahr getöteten Robben kann langfristig der Erhalt der Population gefährdet sein – neben der Jagd ist der Bestand durch weitere Faktoren wie Klimaänderungen, Beifang bei der Fischerei und Zerstörung des Lebensraums bedroht. Die Eisbedeckung der Arktis ist rückläufig. Dies kann erheblichen Einfluss auf die Populationen haben, da Robbenarten wie Sattelrobbe und Klappmütze zur Vermehrung auf Packeis angewiesen sind.

Unabhängig von wirtschaftlichen und artenschutzrechtlichen Erwägungen sind die bei den Robbentötungen angewandten Tötungsmethoden aus Tierschutzsicht bedenklich. Die Tiere werden teilweise nur mangelhaft betäubt und sind bei der Häutung bei Bewusstsein.

Die Wiederaufnahme der Robbenjagd im Jahr 1996 wurde unter anderem damit begründet, dass die Robben den Kabeljau zu stark dezimieren würden. Diese Argumentation ist fragwürdig, vielmehr dürfte Überfischung Ursache des Rückganges des Kabeljaubestandes vor Neufundland sein. Es kann auch nicht die Rede davon sein, dass die Robben die Bestandserholung des Kabeljaus verhindern. Die Vorstellung, man könne die Fischbestände durch Verminderung der Zahl ihrer natürlichen Feinde regulieren, ist abwegig und wird auch von der kanadischen Regierung nicht mehr ins Feld geführt.

Sieht man von den traditionellen und deswegen ausdrücklich erlaubten Robbentötungen der Inuit ab, besteht für die Robbenjagd kein zwingendes konsumtives Interesse. Für Fell und andere Produkte gibt es zahlreiche Alternativen.

Zum Schutz der Robben hat der EG-Ministerrat am 28. März 1983 die so genannte Jungrobbenrichtlinie (EG-Richtlinie 129/83) beschlossen. Sie besagt, dass Felle von Jungtieren der Sattel- und Klappmützenrobbe oder Produkte daraus vom 1. Oktober 1983 an nicht mehr in die Mitgliedstaaten eingeführt und dort auch nicht mehr gehandelt werden dürfen. Dieses Verbot hat zunächst dazu beigetragen, die Robbenjagd zu vermindern. Mittlerweile reicht diese Richtlinie aber nicht mehr aus. Die massenhaften Robbentötungen finden einfach zwei

Wochen später statt, wenn die Tiere die in der Richtlinie vorgegebene Altersgrenze überschritten haben.

In den USA und in Mexiko ist bereits ein Einfuhrverbot für Robbenprodukte erlassen worden. Italien hat ein temporäres Einfuhrverbot verhängt. Mittlerweile hat beispielsweise der EU-Mitgliedstaat Belgien einen Gesetzentwurf für ein Handels- und Verarbeitungsverbot für Robbenprodukte vorbereitet. Die EU hat diesen Entwurf notifiziert.

Die gezielten Robbentötungen in Kanada unterliegen den nationalen kanadischen Gesetzen. Ein anerkanntes völkerrechtlich bindendes Abkommen besteht in diesem Bereich nicht. Diplomatische Interventionen der Bundesregierung und der EU-Kommission haben bisher zu keiner Änderung der Haltung der kanadischen Regierung geführt. Solange es keine international geltenden rechtlichen Möglichkeiten gibt, müssen die Europäische Union und Deutschland alle zu Gebote stehenden Maßnahmen ergreifen, die zu einer größtmöglichen Einschränkung der Robbenjagd beitragen. Vor diesem Hintergrund ist auch ein Import- und Handelsverbot für alle Robbenprodukte zu prüfen.

Harmonisierte europäische Lösungen sind angesichts des freien Warenverkehrs im Binnenmarkt gegenüber nationalen Maßnahmen vorzuziehen. Daher sollte sich die Bundesregierung bei den Beratungen über den von der Europäischen Kommission angekündigten Vorschlag für Einfuhrbeschränkungen für Hunde- und Katzenfelle dafür einsetzen, auch die Einbeziehung von Robbenprodukten sorgfältig zu prüfen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich auf Ebene der EU für ein gemeinschaftsweit gültiges Einfuhr- und Handelsverbot mit Produkten aller Robbenarten einzusetzen,
- so lange ein solches Verbot nicht zu Stande kommt, den Import, die Be- und Verarbeitung und das Inverkehrbringen von Robbenprodukten in Deutschland wirkungsvoll zu unterbinden.

Berlin, den 27. September 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion
Dr. Guido Westerwelle und Fraktion
Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion